

22.03.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3372 vom 21. Februar 2024  
des Abgeordneten Dr. Bastian Hartmann SPD  
Drucksache 18/8174

### **Studierendenwerke in NRW leisten immenses – doch wer finanziert sie eigentlich?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In Nordrhein-Westfalen kümmern sich in den zwölf Studierendenwerken etwa 4.500 Beschäftigte um die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Studierendenwerke in NRW leisten Immenses. Ihr Aufgabenportfolio reicht von den unterschiedlichsten Beratungsangeboten über die Besetzung der BAföG-Ämter bis hin zum studentischen Wohnen und der Organisation der Hochschulgastronomie.

Um ihren Aufgaben gerecht zu werden, müssen Studierendenwerke ausreichend finanziert sein. Die Einnahmen der Studierendenwerke setzen sich aus Erträgen aus Umsatzerlösen und Mieten, den Erträgen aus Sozialbeiträgen der Studierenden und den Zuschüssen des Landes zusammen. Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen in NRW für die Jahre 2022 bis 2027 heißt es: „Die Zuschüsse an die Studierendenwerke werden wir in einem ersten Schritt um drei Prozent und danach regelmäßig erhöhen“ (S. 67, Z. 3286 f.). Im vergangenen Jahr gab es allerdings keine Erhöhung der Landeszuschüsse an die Studierendenwerke.

**Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft** hat die Kleine Anfrage 3372 mit Schreiben vom 22. März 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung schätzt die Arbeit der Studierendenwerke und hält sie für einen unverzichtbaren Beitrag für ein gelingendes Studium. Eine leistungsfähige soziale Infrastruktur an den Hochschulen ist für ein erfolgreiches Studium genauso wichtig wie die Qualität der Lehre. Gerade deshalb gehören die Studierendenwerke zu den Institutionen, denen die Landesregierung im Rahmen des Möglichen eine Sicherheit über die Entwicklung des Allgemeinen Zuschusses für die gesamte Legislaturperiode gegeben hat.

Datum des Originals: 22.03.2024/Ausgegeben: 02.04.2024

**1. Wie haben sich die allgemeinen Zuschüsse des Landes an die Studierendenwerke in NRW in den vergangenen 30 Jahren von 1994 bis heute entwickelt? (Bitte Zuschüsse des Landes für jedes Jahr einzeln auflühren.)**

Der Allgemeine Zuschuss des Landes an die Studierendenwerke hat sich wie folgt entwickelt; zur erleichterten Vergleichbarkeit wurden die in DM ausgezahlten Beträge der Jahre 1994 bis 2001 in Euro umgerechnet.

	Allgemeiner Zuschuss des Landes an die Studierendenwerke in Euro
1994	38.868.409
1995	38.141.236
1996	39.079.935
1997	39.603.321
1998	40.801.092
1999	40.801.091
2000	40.801.092
2001	40.801.091
2002	41.160.000
2003	40.660.000
2004	40.660.000
2005	40.660.000
2006	32.487.300
2007	32.487.300
2008	32.487.300
2009	32.487.300
2010	33.687.300
2011	38.087.300
2012	39.500.000
2013	39.500.000
2014	39.500.000
2015	39.500.000
2016	40.500.000
2017	40.500.000
2018	40.500.000
2019	40.500.000
2020	40.500.000
2021	44.500.000
2022	44.834.800
2023	46.979.900
2024	46.179.900

**2. Wie haben sich die Erträge aus Sozialbeiträgen der Studierenden an die Studierendenwerke in NRW in den vergangenen 30 Jahren von 1994 bis heute entwickelt? (Bitte Zuschüsse des Landes für jedes Jahr einzeln auflühren.)**

Zur Beantwortung der Frage 2 wurden die Daten von der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke bereitgestellt. Die Erträge aus den Sozialbeiträgen der Jahre 2023 und 2024 konnten die Studierendenwerke noch nicht abschließend beziffern. Zur erleichterten Vergleichbarkeit wurden die in DM ausgezahlten Beträge der Jahre 1994 bis 2001 in Euro umgerechnet.

	Erträge aus Sozialbeiträgen der Studierende an die Studierendenwerke in Euro
1994	23.500.000
1995	24.500.000
1996	25.500.000
1997	27.300.000
1998	26.600.000
1999	26.600.000
2000	25.858.000
2001	29.370.000
2002	31.281.000
2003	35.309.000
2004	36.564.000
2005	40.761.000
2006	44.764.000
2007	46.704.000
2008	46.979.000
2009	50.045.000
2010	54.706.000
2011	59.021.000
2012	69.545.000
2013	75.807.000
2014	81.252.000
2015	87.153.000
2016	93.118.000
2017	98.892.000
2018	102.824.000
2019	107.100.000
2020	108.700.000
2021	107.983.000
2022	108.079.000
2023	113.438.221*
2024	noch nicht bekannt

\* Anmerkung der Studierendenwerke:

Die Angabe des Jahres 2023 ist vorläufig, da noch nicht alle Abrechnungen mit den Hochschulen abgeschlossen sind.

### **3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der allgemeinen Zuschüsse des Landes an die Studierendenwerke NRW in den vergangenen 30 Jahren?**

Die Landesregierung setzt den Kurs der vorherigen Landesregierung, die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen finanziell zu stärken, fort. In den durch starke Krisen geprägten Jahren 2020 bis 2023 konnte die Landesregierung diese Unterstützung noch durch die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln aus den jeweils verfügbaren Sondervermögen festigen. Das Land stellt den Studierendenwerken des Landes einen überdurchschnittlich hohen Allgemeinen Zuschuss zu Verfügung; er machte zuletzt 12,6 Prozent der Gesamteinnahmen der Studierendenwerke aus, während der bundesweite Durchschnitt gemäß Darstellung des Dachverbands DSW bei 10,4 Prozent lag (2022; aktuellere Vergleiche liegen nicht vor).

Der Allgemeine Zuschuss konnte 2024 im Vergleich zum Vorjahr trotz der angespannten Haushaltslage des Landes konstant gehalten werden. Die Differenz ergibt sich daraus, dass im Jahr 2023 einmalig 800.000 Euro für den Erhalt und Ausbau der psychosozialen Beratung vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellt wurden. Auf die Höhe der von den Studierenden erhobenen Sozialbeiträge hat das Land keinen Einfluss.